

B e g r ü n d u n g
=====

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27
der Stadt Oelde-Lette "An der Kirche"

Am 29.10.1973 hat der Rat der Stadt Oelde die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Oelde-Lette "An der Kirche" beschlossen.

Die Änderung wird erforderlich, da die Nachfrage nach Bauplätzen für eine Bebauung mit eingeschossigen Wohngebäuden größer ist als nach Bauplätzen für 2-geschossige Wohnhäuser. Außerdem wird die Verlegung des im rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 27 ausgewiesenen Kinderspielplatzes notwendig. Bei einigen Grundstücken wurde die Baugrenze verschoben.

Von der Änderung werden die nachstehend aufgeführten Flurstücke betroffen:

Flur 202

Flurstücke 238, 237, 236, 275, 276, 272, 273, 271, 268, 269 u. 270

Zusätzliche Kosten für den Ausbau der Erschließungsanlagen entstehen durch die I. Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Sämtliche Flurstücke liegen an der Dechant-Kersting-Straße.


Oelde, den 17. 1. 1974
[Signature]
Bürgermeister *[Signature]* Amtsdirektor

Mit der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "An der Kirche"
öffentlich ausgelegt am: 6. Mai 1974 *Zi/du* - im *amt*

Auslegung beendet am: 10. Juni 1974 *Zi/du*

Oelde, Zimmer 44